

Förderbestimmungen bei der Begabtenförderung:

- Anträge sind ausschließlich über online-Formulare einzureichen.

Die Adresse lautet:

<https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/arbeitsmarktfoerderung/begabtenfoerderung/>

- **Einreichfrist für die Förderanträge:**

Die Anträge sind spätestens einen Monat nach Beendigung des Lehrjahres oder nach dem Ende des Berufsschuljahres, für welches eine Förderung beantragt wird einzureichen.

- **Geförderter Schulischer Erfolg:**

Die Basisförderung wird nur gewährt, wenn das Jahreszeugnis als Beurteilungen nicht mehr als zwei Beurteilungen „Gut“ und alle anderen „Sehr gut“ aufweist. Bei Besuch eines vertieften Bildungsangebotes wird in diesen Fächern eine Beurteilung mit „Befriedigend“ als „Gut“ und eine Beurteilung mit „Gut“ als „Sehr gut“ gewertet.